

Haben mit Unserer kaiserlichen Entschliessung vom
9. September 1883

Unsere lieben und getreuen

ANTON LASCHAN

geboren im Jahre 1811 zu Mölling in Krain,

Regierungsrath im Ruhestande,

Ritter Unseres Franz Joseph - Ordens

durch Verleihung des

Ordens der eisernen Krone

dritter Klasse ausgezeichnet.

Nachdem nun Derselbe auf Grund der Statuten dieses
Unseres Ritter - Ordens um die Erhebung in den Rit-
terstand gebeten hat, haben Wir Uns in Unserer kai-
serlichen und königlichen Machtvollkommenheit bewo-

gen gefunden, ihm sammt seinen ehelichen Nachkommen den

Ritterstand

mit dem erblichen Praedikate:

MOORLAND

zu verleihen und zu gestatten, das

ANTON RITTER LASCHAN

VON MOORLAND

sowie seine ehelichen Nachkommen sich der nach dem Ge-
setze mit dem Ritterstande verbundenen Rechte erfreuen und
insbesondere sich des nachstehend beschriebenen Wappens
bedienen dürfen, als:

In blauen Schilde drei goldene Schilfrohre auf ihren
eben solchen Blätterstängeln aus grünem Kalenbo-
den mit Wasserlumpeln hervorwachsend. Auf dem
Haupttrande des Schildes ruhen zwei gekrönte Tur-

in Unserer Reichs-Haupt- und Residenzstadt

WIEN

am vierzehnten December des Jahres Eintausend Achthundert
drei und achtzig.

J. J. J. J.

Der Minister-Präsident

J. J. J. J.

Nach Seiner kaiserlichen und königlich-Apostolischen
Majestät Höchsteigenem Befehle.

D. Altesse Prinzgarden etc. v. Mühlberg

Ch. Schöner